

## **Qualifikationsprofil einer Kinderschutzfachkraft**

Die Kinderschutzfachkraft ist Expert\*in für den Kinderschutz in der jeweiligen Einrichtung. Sie

- Verfügt über Fachwissen zum Umgang mit den Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung,
- dies bezieht sich nicht nur auf bereits eingetretene Schädigungen eines Kindes/Jugendlichen, sondern es geht auch darum, präventiv Gefährdungen wahrzunehmen, um Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.
- Nimmt jährlich an Fortbildungen, Auffrischungs- oder Austauschveranstaltungen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung teil.

Der/die Ansprechpartner\*in und Moderator\*in

- steht dem Team der Einrichtung als Ansprechpartner\*in und Wissensvermittler\*in zur Verfügung,
- bringt aktuelle Lehrinhalte und Wissen in Teambesprechungen ein,
- steht im Einzelfall bei Fragen und Unsicherheiten den Kolleg\*innen als Unterstützer\*in, Begleiter\*in und Moderator\*in zur Verfügung.

Mindestanforderungen an die Ausbildung einer Kinderschutzfachkraft

- Kindeswohlgefährdung – was ist darunter zu verstehen, wie wird sie abgeschätzt
- Rechtliche Grundlagen (§8a SGB VIII, 55a ThüSchG, Bundeskinderschutzgesetz
- Beobachtung und Dokumentation
- Führen von Elterngesprächen

Aufbauende Ausbildungsinhalte

- unterschiedliche Formen von Machtmissbrauch in der Einrichtung (Pädagogik und Macht, Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexuelle) Gewalt in Institutionen, Prävention u.a.)
- Gesprächsverhalten bei Elterngesprächen (Grundhaltung, Kommunikationsmodelle, Gesprächsführung, Risikoeinschätzung und Motivierung für Hilfen u.a.)

Merke: eine Kinderschutzfachkraft ist nicht gleichzusetzen mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF), da die Kinderschutzfachkraft im eigenen Team berät und auch Elterngespräche begleitet. Hingegen die IseF die fallführende Fachkraft in einem anonymisierten Fall berät.